

**Begründung:**

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund für Niedersächsische Kultur e.V. „De Spieker“. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung haben Fördermitglieder 3 Stimmen.

Gemäß § 111 Absatz 2 i.V.m. § 51 Absatz 6 NGO muss der Bürgermeister einer der VertreterInnen sein. Daneben sind 2 Ratsmitglieder sowie 2 StellvertreterInnen vom Rat zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 51 NGO.